

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Die Leistung von SENSAN besteht in der Zurverfügungstellung des Alarmierungs-Services und der zugehörigen Hardware (Sender).

2. Vertragspartner

Leistungserbringer ist SENSAN, Leistungsnehmer kann jede natürliche Person mit Wohnsitz in der Schweiz sein. Der Vertragsnehmer ist immer diejenige Person, die den Sender erhält und benutzt. Falls diese Person unterstützt bzw. vertreten wird (durch Angehörige, Bekannte, Freunde, etc.) können diese selbstverständlich als Ansprechpartner auftreten und bestellen, bezahlen und kündigen.

3. Garantie

SENSAN stellt sicher, dass organisatorisch und technisch alles daran gesetzt wird, dass die Nachrichten zuverlässig übermittelt werden und die Alarmierung sofort erfolgt. Wir können jedoch für Ausfälle bei unseren technischen Partnern keine Haftung übernehmen.

Sollte der Sender aus irgendeinem Grund nicht mehr funktionieren, ersetzen wir diesen kostenlos.

Falls aus gesetzlichen Gründen die technischen Verfahren ändern und damit die Sender ausgetauscht werden müssen, so behalten wir uns vor, einen Teil der Kosten bis einmalig maximal CHF 100.—an den Vertragspartner weiter zu verrechnen.

Die Sender sind Eigentum von SENSAN. Bei Zerstörung oder Verlust werden CHF 100.—in Rechnung gestellt. Bei Beendigung des Vertrags muss der Sender an SENSAN zurückgegeben werden.

4. Beendigung des Services

SENSAN kann die Erbringung der Dienstleistung jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist einstellen. Bereits bezahlte Jahres-Abo's werden pro rata rückerstattet.